

Der „Amtsdienerverein für Kärnten in Klagenfurt“ – ein Beerdigungsverein

„Nicht mit dem Tode soll die Liebe enden“¹

ANDREA M. LAURITSCH

Vereinsgründung

In Zeiten ohne Lebensversicherung und ohne die Möglichkeit von öffentlichen Zuschüssen für den Fall des Ablebens kam den Beerdigungsvereinen, die der Gruppe der Wohltätigkeitsvereine zugeordnet waren, eine besondere Rolle im gesellschaftlichen Leben zu.²

Doch nicht allein der oftmals nötige finanzielle, auch der emotionale und praktische Beistand für die Witwe/den Witwer und die (Halb)Waisen war und ist auch heute noch Grundgebot der religiösen Gemeinschaften des Christentums, des Judentums und des Islam. So haben sich die Beerdigungsvereine vorwiegend aus zumeist religiös wirkenden Bruderschaften entwickelt, die sich neben der rituellen Abwicklung des Begräbnisses auch dem sozialen Aspekt von Krankheit und der Betreuung von Hinterbliebenen widmeten. Diese wesentlichen sozialen Aufgaben gegenüber dem Verstorbenen, die Ehrbezeugung durch Totengeleit, und gegenüber den Familienangehörigen, Tröstung und materielle Unterstützung, bilden den Kern des Betätigungsfeldes solcher – vielfach konfessionell und/oder beruflich organisierter – Interessensgemeinschaften.

Für das Jahr 1893 sind für Klagenfurt unter den Wohltätigkeits-Vereinen vier Beerdigungsvereine aufgelistet. Neben dem „Bürgerliche(n) Todtenbruderschafts-Verein“, dem „Beamten-Beerdigungs- und Unterstützungsverein“, dem „Kaufmännische(n) Kranken- und Unterstützungsverein“, dem „Amtsdiener-Beerdigungsverein“ wird auch der „Israelitische Krankenpflege- und Beerdigungsverein ‚Cheurvi (sic!) Kadische‘“³ angeführt.⁴

Zwei Jahre vor dem neuen, eine Welle von diversen Vereinsgründungen auslösenden Vereinsgesetz des Jahres 1867 wird unter der damaligen (vollständigen) Vereinsbezeichnung „Amtsdiener-Beerdigungs-Verein in Klagenfurt“ das Gründungsjahr 1828 angegeben und die Bestätigung des Landespräsidiums vom 31. Dezember

Statuten

des

Beerdigungs-Vereines

sämmtlichen

Amtsdiener-Personales

der k. k.

Staats- u. Landesbehörden, Ämter u. öffentlichen Anstalten

im Kronlande Kärnten.



Kärntner Buchdruckerei von Rudolf Pesthlinger.
Verlag des Vereines.

Abb. 1: Umschlag des Statutenbuchs aus dem Jahre 1875. Bestand u. Aufln. KLA

1861 zum Fortbestand der karitativen Berufsvereinigung veröffentlicht. Als Vorstand und gleichzeitig Kassier wird Lorenz Kuchler genannt, zwei sogenannte „Casse-Mitsperrer“ und bei insgesamt 56 Mitgliedern auch drei Ersatzmänner.⁵

Die frühest erhaltenen Statuten stammen aus dem Jahre 1875.⁶ Dort sind nicht nur die Mitgliedschaftsberechtigten, ihre Dienstorte, sondern auch die zahlreichen

Bedingungen für Aufnahme, Rechte und Pflichten (Verhaltenskodex) genau beschrieben. „Alle dem Dienerpersonale angehörigen Männer nebst ihren Frauen [...] a. die der Staatsbehörden und k.k. Ämter in Kärnten ohne Unterschied ihres Domizils; b. jene der kärntnerischen Landschafts-Aemter und Anstalten, und c. solche, welche bei den in Kärnten bestehenden Stiftungen, Fideikommissen, öffentlichen und Privat-Anstalten und Kanzleien in gleicher Eigenschaft in dienstlicher Verwendung stehen“⁷ konnten sich die Mitgliedschaft erwerben. Allerdings war neben der Einzahlung der (Eintritts- und Jahres-)Gebühren auch die Vorlage dreier Schriftstücke Voraussetzung für die Aufnahme. Den Taufschein, ein ärztliches Zeugnis und eine Bestätigung über den unbescholtenen Lebenswandel mussten die Beitrittswilligen, die das 50. Lebensjahr⁸ – diese Altersgrenze war bis 1895 gültig – nicht überschreiten durften, vorlegen. Diese Aufnahmebedingungen galten bis zur Auflösung des Vereins am 16. März 1939.

Zur Person des Amtsdieners

Den Titel „Amtsdieners“ – andere geläufige Bezeichnungen: Büttel, Fronbote, Diener, Gerichts- oder Saaldieners, gelegentlich auch Adjunkt – trugen alle niedere Verwaltungsaufgaben übernehmenden Amtspersonen. Sie fungierten vielfach als Verbindungsglied zwischen Ämtern und Bevölkerung.

In den „Kärntner Amts- und Adress-Kalendern“⁹ lässt sich über die Auflistung der Landesabteilungen, des Magistrats und sonstiger Einrichtungen die ungefähre Anzahl der Amtsdieners und ihre jeweilige Aufgabenzuteilung eruieren. Als Beispiel seien die Eintragungen des Jahres 1908 herangezogen, damit man eine Vorstellung von den vielfältigen Aufgabenbereichen dieser Bediensteten erhält. Dort werden etliche „landschaftliche Amtsdieners“ unter „Landesvertretung“ (154) aufgelistet: ein Präsidialdiener, zugleich Hausmeister des Landhauses; ein Landes-Kaffeediener, zugleich Hausmeister der landschaftlichen Burg; zwei Landes-Kanzleidiener; ein Landes-Bauamtssdiener; ein Landes-buchhaltungssdiener; jeweils ein Diener der Landes-Hypothekenanstalt, des Versatzamtes, der Landes-Wohltätigkeits-Anstalten, der Landes-Vieh-Versicherungsanstalt, der Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt. Für die „Landesverwaltung“ der k.k. Landesregierung werden als Amtsdieners ein Portier und „7

weitere Männer“¹⁰ angemerkt. Auch für die Stadtgemeinde und den Magistrat Klagenfurt (159) standen „7 Männer“ ein Präsidial-Amtssdiener und ein städtischer Wegmeister als Amtssdiener zur Verfügung. Die Justizbehörde zählte 11 Amtssdiener – unterteilt in Gerichtssdiener und Zustellboten. Das k.k. Post- und Telegraphenamts in der Klagenfurter Innenstadt (181) beschäftigte 25 Amtssdiener, die Post am Hauptbahnhof 17 Amtssdiener und Aushilfssdiener; 23 Postamtssdiener und 16 Aushilfssdiener waren für die beiden Postämter Villachs zuständig; für Pontafel 10, für St. Veit 2 – zusätzlich 4 Briefträger, 2 Aushilfssdiener, 3 Landbriefträger, 1 Leitungsaufseher –, für Wolfsberg 4. Je einen Amtssdiener hatte die Bergbehörde (Berghauptmannschaft), die k.k. Tabakfabrik in Klagenfurt und das k.k. Eichamt. Die k.k. Staatsbahn-Direktion in Villach verzeichnete 20 Kanzleidiener. Wie im Bahnbetriebsamt Klagenfurt hatten auch andere Dienststellen bereits Frauen als Beamtinnen beschäftigt, so als Manipulantinnen (= Amtshelferinnen) oder Diurnistinnen (= Amtsschreiberinnen). Diese waren allerdings erst ab 1928 – sofern sie nicht bereits zuvor mit einem Amtssdiener verheiratet waren – als Vereins-Mitglieder ausschließlich mit passiver Wahlberechtigung zugelassen.¹⁰ Auch die Bezeichnungen Schuldieners, Bankdiener, Straßenbahner, Kontorist (Büro/ Verwaltung) oder Skontist (Kassa/Bank) bei den Privatadressen von Vereinsmitgliedern verweisen auf die differenzierten Arbeitsfelder von Amtssdienern.

Daneben bieten die sogenannten „Personal-Standesausweise“ zu den Namen der als Amtssdiener systematisierten Personen auch zusätzliche Daten wie Geburtsdatum, Dienstantritt, anrechenbare Dienstzeit, Dienstort und eine Rubrik, in der diverse Auszeichnungen, wie u. a. Ehrenmedaillen und Orden, sowie der Hinweis auf eine Dienstwohnung vermerkt sind. Für die Jahre 1918 bis 1919 werden für alle im Landesdienst Beschäftigten auch die Bezüge in Kronen sowohl für das Gehalt als auch für die Aktivitätszulage gesondert ausgewiesen. So haben die 17 Amtssdiener Bezüge von 1.300 bis 2.100 Kronen erhalten; im Vergleich dazu Kanzlei-Gehilfen und -Gehilfinnen um die 1.100 Kronen.¹¹ In den 30er Jahren wurde der Begriff „Amtssdiener“ zumeist durch die Bezeichnung „Qualifizierter Hilfsdienst“ ersetzt und die Tätigkeit (Werkmeister, Torwart) oder lediglich die Dienststelle angezeigt. Anstelle der Anführung der monatlichen Bezüge wurden die jeweiligen Gehaltsklassen verzeichnet.¹²

Amtsdienerverein für Kärnten in Klagenfurt

Gründungsjahr 1828

Mitglieds-Buch

für das wirkliche Mitglied

Herr / Frau

Geboren am:

Beruf:

Dienststelle:.....

Wohnung:

Beitrittsjahr:.....

Klagenfurt, am.....

Kassier.

Obmann.

Abb. 2: Mitgliedsbuch aus dem Jahr 1930. Bestand u. Aufn. KLA

Zurück zu den Statuten und den Aufnahmevorgaben des Vereins:

Um die Prüfung und die Gebühreneinhebung durch die Vorstandsmitglieder möglichst nicht zeitaufwendig zu gestalten, wurde ein fixer „Verhandlungstag“ – erster Sonntag im Jänner jeden Jahres – in den Statuten genannt und auch in den regionalen Zeitungen angekündigt. In die Mitgliedsbüchlein wurde dann die Bestätigung für die Zahlungen eingetragen, die am Maria-Lichtmess-Tage (2. Februar) „zuverlässig abgeholt“ werden mussten. Von „Saumseligen“ wurde eine Geldstrafe von 39 Kronen eingefordert. Wer nicht mehr einzahlte, verlor bei gleichzeitigem Einzug der bisherigen Zahlungen seine Mitgliedschaft und sämtliche Ansprüche daraus. Die Eintrittsgebühr für bis zu 40-Jährige betrug laut Statuten 1875 einen Gulden, ebenso viel die Jahresgebühr. Während die Jahresgebühr gleich blieb, richtete sich die Eintrittsgebühr

nach dem Alter des Vereinsneulings. Vom 41. bis zum 45. Lebensjahr sollten 2 Gulden 50 Kreuzer, zwischen dem 46. und 50. Lebensjahr 5 Gulden – seit der Einführung der Schillingswährung dann 2, 4, 6 bzw. 8 Schilling – an die Vereinskassa entrichtet werden. Ab 1895 erfolgte diese Altersstaffelung noch differenzierter.¹³

Die Eintrittstaxe betrug bis zum 35. Lebensjahr drei, vom 35. bis 40. vier, vom 40. bis 45. fünf, vom 45. bis 50. Lebensjahr zehn K[ronen]. Während zuvor noch über 50-Jährigen der Beitritt verwehrt blieb, konnten nunmehr auch Personen, die diese Altersgrenze überschritten hatten, bei gleichzeitiger Barauslegung der Hälfte der „kontraktlichen Beerdigungskosten“, dem Amtsdienerverein beitreten.

In den Statuten des Jahres 1875 ist bereits die Möglichkeit einer Ausweitung der Unterstützung bei eventueller Mittellosigkeit der Witwe bzw. Waisen unter 14 Jahren angesprochen, allerdings sollte das Stammkapital erst mindestens 400 Gulden erreichen, um den Vorstand zu einer solchen Unterstützung zu ermächtigen. Ab den Statuten des Jahres 1894 wird das Vermögen des Vereins in zwei Fonds aufgeteilt: 1. den Leichenkostenfonds und 2. den Unterstützungsfonds. Die „Baarschaft ist in die kärntnerische Sparkasse zu Klagenfurt fruchtbringend anzulegen“ (Statuten 1875, § 16). Die Kärntner Sparkasse hat als Banken-Institution zahlreichen Vereinen neben einer Anlagemöglichkeit auch diverse Vergünstigungen (für Veranstaltungen etc.) geboten.¹⁴

Aus dem Leichenkostenfonds, dem die Eintritts- und Jahresgebühren zufließen, erhielten die Hinterbliebenen – nach Vorlage des Totenscheins – jene vom beauftragten Beerdigungsinstitut (anfänglich „Concordia“, später städtisches) veranschlagten Begräbniskosten. Der Unterstützungsfonds wurde aus den Zinsen des Beerdigungsfonds – falls dieser mehr als 2.000 Kronen erreicht hatte, dann auch zuzüglich der jeweiligen Jahresbeiträge – außerdem „durch Widmungen der wirklichen Vereins-, Ehren- und unterstützenden Mitglieder und durch sonstige allfällige Liebes- und Gnadengaben“ (Statuten 1894, §10) gespeist. Hier wird erstmals die Unterscheidung zwischen wirklichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern (solche, die „den Verein in hervorragender Weise unterstützt“ haben, § 5) und unterstützenden Mitgliedern (solche, die den Verein „mit irgend einem Geldbetrag jährlich unterstützen“, § 6) vorgenommen.

Die wirklichen Mitglieder verpflichteten sich neben der Zahlung der jeweils aktuellen Gebühren auch zur Teilnahme an allen Versammlungen und an den Leichenbegräbnissen. Dies scheint auch kontrolliert worden zu sein. Bei mehrmaliger Abwesenheit konnte nach vorheriger Strafgebühreinhebung auch der Vereinsausschluss vom Vorstand beschlossen werden (Statuten 1875, § 13). In den ersten Satzungen regelt ein eigener Paragraph detailliert die Teilnahme an einem Begräbnis eines Vereinsmitglieds: „Um die Beerdigungs-Ceremonien möglichst zahlreich auszuüben, werden alle Männer, Gattinnen und Witwen angewiesen, der Einsegnung und dem Leichenzuge beizuwohnen. Die Beerdigung wird durch die Leichenaufbahrungs- und Beerdigungs-Anstalt „Concordia“ besorgt, jedoch sind die männlichen Mitglieder verpflichtet, nach der Tour hiebei die Windlichter und das Kreuz zu tragen, und wo möglich die Windlicht- und Kreuzträger in schwarzer oder dunkler Kleidung und schwarzen Handschuhen; die übrigen Mitglieder haben aber anständig gekleidet zu erscheinen.“ (§ 9). Zwanzig Jahre später wird von den Vereinskollegen und -kolleginnen in knappen Worten die vollzählige Teilnahme bei „Leichenbegängen“ für wirkliche, unterstützende oder Ehrenmitglieder abverlangt. Ein weiterer Fixpunkt im gemeinsamen Gedenken an die Verstorbenen bildet die jährlich am Allerseelentag statutenmäßig festgesetzte heilige Messe in der Stadtpfarrkirche St. Egyden in Klagenfurt.

Der Vereinsvorstand und seine Obmänner

Anhand der vorhandenen Statuten, der Protokolle und Ansuchen an die Kärntner Landesregierung lassen sich die auch vielfach zeitgemäßen und vereinsgesetzlich vorgeschriebenen Änderungen nachvollziehen. Der heute geläufige Begriff des „Vereinsvorstandes“ wurde ursprünglich lediglich für den Obmann verwendet, während die von den Mitgliedern gewählte Gruppe, die die Verwaltung des Vereins (u. a. Aufsicht und Haftung für Vereinsvermögen) übernahm, als „Vereinsausschuß“ bezeichnet wurde. Die Personalunion von Obmann und Kassier (Amtszeit: drei Jahre) – daneben Stellvertreter, vier Ausschuss- und drei Ersatzmänner –¹⁵ wurde 1894 zugunsten der in Folge ständigen Einteilung in Obmann, Kassier, Schriftführer und deren Stellvertretern sowie den sechs Ausschussmitgliedern aufgegeben.

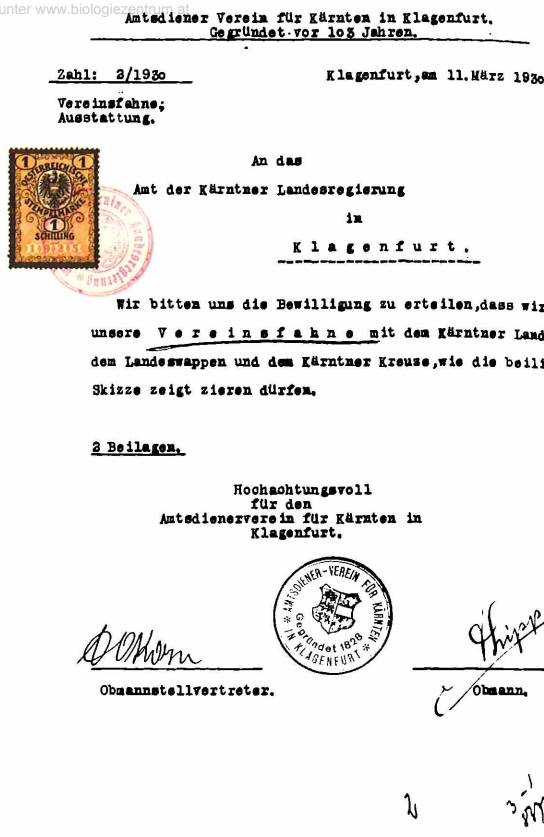


Abb. 3: Antrag um Verwendung von Landessymbolen für die Vereinsfahne, 1930. Bestand u. Aufn. KLA

Zu den langjährigen und aktivsten Obmännern gehörten Josef Gruber, der 1898 den ersten Vereinsball eingeführt hatte, Josef Stromberger, der den Verein durch die Kriegszeit führte, und Anton Lipp, der die Mitgliedschaft von Amtsdienersinnen initiiert und die 100-Jahr-Feier betreut hatte. Neben den Obmännern, die den Verein nach außen hin vertraten, kam auch den Schriftführern große Verantwortung zu. Sie führten die Mitgliederlisten (Journale) und die Protokolle, übernahmen die Versendung der Einladung zu den General- bzw. Hauptversammlungen sowie zu Festivitäten an die Mitglieder und an die Presse. Gemeinsam mit den Kassieren hatten sie auch die Einträge in das Mitgliedsbuch (Bezahlung der Eintritts- und Jahresgebühren) vorzunehmen. Die Kassiere und Kassaprüfer zeichneten auch alljährlich für den Jahresabschluss und das Sparbuch sowie die Auszahlung der Beträge aus den Fonds (Beerdigungs- und Unterstützungsfonds) verantwortlich.

Keiner der genannten Obmänner, selbst Johann Kleinhansl nicht, der langjährig im vielfach auftretenden Krieger-Verein tätig war, trat außerhalb der Vereinstätigkeit poli-

Übersicht über die Vereinsentwicklung und die jeweiligen Obmänner:¹⁶

Jahr	Anzahl der Mitglieder	Obmann (Tätigkeit/Dienstort)
1865	56	Lorenz Kuchler
1875		Johann Kaltenecker
1893		Edmund Hehenberger
1898, 1900,		
1905/06	63	Josef Gruber (Landhaus)
1907	85	Ferdinand Leyroutz (Magistrat Klagenfurt)
1912		Josef Stromberger (Magistrat Klagenfurt)
1914	113	Josef Stromberger
1915	118	Josef Stromberger
1916	122	Josef Stromberger
1918	98	Josef Stromberger
1922		Johann Kleinhansl
1926		W. Hoffmann
1928	208	Dr. Anton Lipp (Landes-Oberoffizial)
1930		Dr. Anton Lipp
1932		Dr. Anton Lipp
1933		Alois Okorn
1935		Dr. Anton Lipp
1938		Dr. Anton Lipp
1939		Kommissarischer Leiter: Franz Markus (Amtsdienler)



tisch in Erscheinung, weshalb sich auch (noch) keine weiteren (Bild)Zeugnisse finden ließen.

Die Sitzungen des Amtsdienler-Vereins (Vorstands- und Ausschusszusammenkünfte, Hauptversammlungen) fanden an unterschiedlichen Orten statt. Klagenfurt bot für die expandierende Vereinslandschaft zahlreiche Lokalitäten¹⁷, die bei ständiger Nutzung manchmal als „Vereinsheim“ bezeichnet wurden. Die Amtsdienler logierten u. a. in der Schanklokalität des Benedictiner-Collegiums, in Scanzonis Gasthaus in der Villacher Straße, in Seebachers Gasthaus am St. Veiter Ring 20, im Gasthaus „Engel“ oder im Gasthaus „Zum goldenen Brunnen“. Alle diese Wirtshäuser hatten für die Vereinstagungen auch entsprechende Räumlichkeiten. In der von den Behörden verordneten jährlichen Generalversammlung wurden im Wesentlichen der Ausschuss neu gewählt, der Jahresbericht entgegengenommen und diverse Anträge (u. a. zu Statutenänderungen) behandelt. Viele dieser Anträge bedurften einer intensiven Vor- und Nachbereitung. So war allein die Korrespondenz für die „Führung und öffentlichen Gebrauchname“ der erst Anfang der 30er Jahre geschaffenen Vereinsfahne äußerst umfangreich.¹⁸ Zwecks Verwendung des Landeswappens, der Städtewappen und des Kärntner Kreuzes auf der Fahne mussten die Kärntner Landesregierung, die Magistrate der Städte Bleiburg, Friesach, Gmünd, Klagenfurt, St. Andrä, St. Leonhard, St.

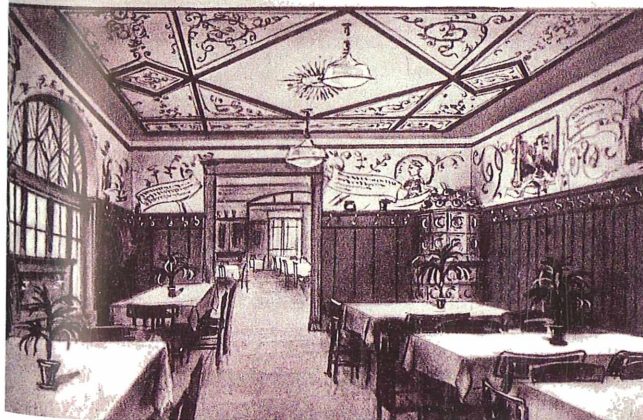


Abb. 4: Gasthaus Scanzoni bzw. Skanzoni. Bestand: Joachim Eichert. Aufn. KLA

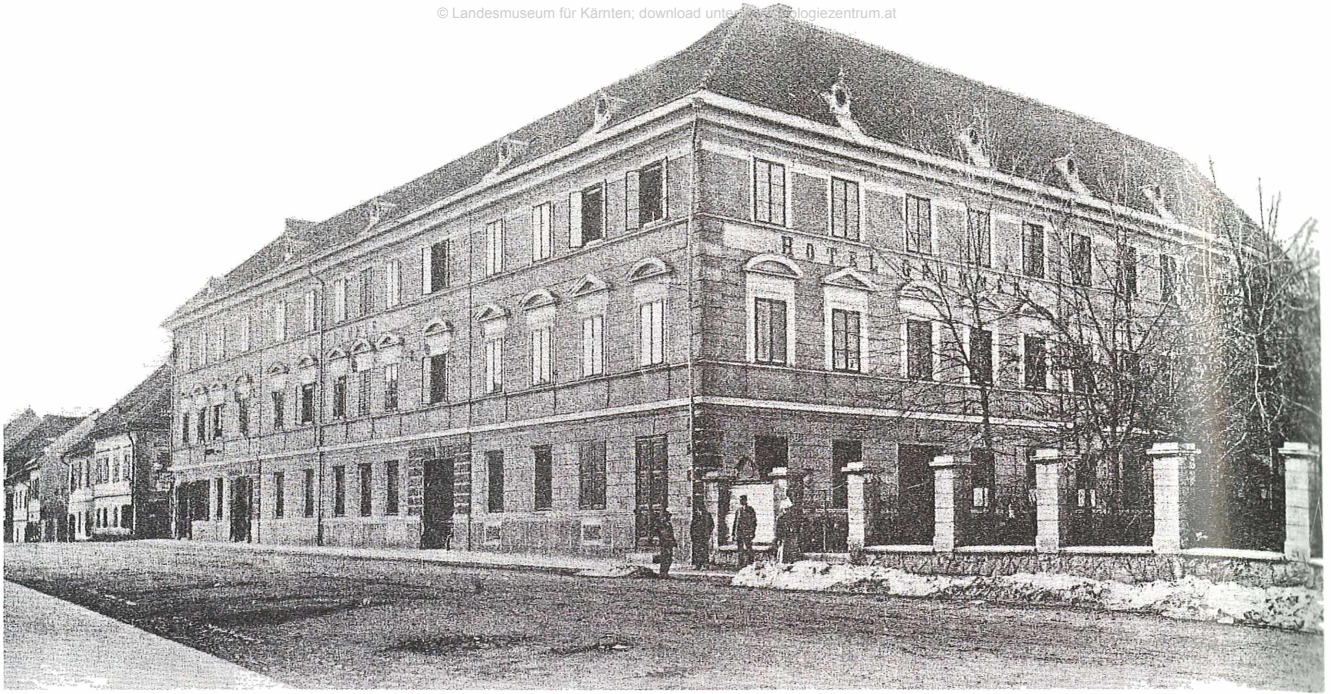


Abb. 5: Schwarzer Adler, vormals Hotel Grömmner. Bestand: Joachim Eichert. Aufn. KLA

Veit an der Glan, Straßburg, Villach, Völkermarkt und Wolfsberg sowie das Bundesministerium für Heerwesen um Stellungnahme bzw. Zustimmung ersucht werden. Damit einher ging auch eine Statutenänderung, wo in einem eigenen Paragraphen die Fahnsymbole, aber auch die Verwendung der Fahne beschrieben sind. Die drei aus der Mitte der wirklichen Vereinsmitglieder (Ausnahme: der Obmann) gewählten Fahnenträger – ein Führer und zwei Stellvertreter – durften die im Landhaus deponierte Vereinsfahne „erstens bei Leichenbegängnisse von Vereinsmitgliedern und zweitens bei unpolitischen Festlichkeiten und Veranstaltungen“ tragen.¹⁹

In den angeführten Gastwirtschaften fanden wohl auch jene Besprechungen von Ausschussmitgliedern statt, die für Spezialaufträge wie die Vorbereitung eines Balles, eines Kränzchens, eines Ausfluges oder der 100-Jahr-Feier im Jahre 1928 zuständig waren.

Geselliges – Kränzchen und Ausflüge

Vordringlicher Zweck der in Form von Bällen, Kränzchen oder Gartenfesten abgehaltenen öffentlichen Veranstaltungen war die Aufstockung des Unterstützungsfonds, welcher gerade in Krisenzeiten (Kriegszeit, Zunahme der

Arbeitslosigkeit) verstärkt bedient wurde. 1896 veranstaltete der Amtsdienerverein sein erstes „Wohltätigkeitskränzchen“ im großen Saal des Hotels Grömmner – für die darauffolgenden Jahrzehnte neben den Sandwirt-Sälen das bevorzugte Lokal.²⁰ Dafür konnte das Vergnügungskomitee die beliebte Regiments-Infanteriekapelle Nr. 17 Ritter v. Milde gewinnen. Diese unterschiedlich bezeichneten Komitees setzten sich aus Mitgliedern des Ausschusses zusammen, deren zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeit neben der Abwicklung der üblichen Vereinsagenden weiteren Zeit- und Kraftaufwand verlangte. Die Mühen blieben allerdings nicht unbelohnt, denn der „animierte Verlauf“ solcher Tanzveranstaltungen brachte meist einen erwünschten Reinerlös und bot den Vereinsmitgliedern zusätzlich auch eine geselligere Zusammenkunft.

Die Hundertjahr-Jubiläumsfeier

Mit einem Festakt im Sandwirt-Saal wurde am 30. Juni 1928 das hundertjährige Jubiläum des „Amtsdienervereines für Kärnten in Klagenfurt“ eröffnet. Unter der Beteiligung zahlreicher Honoratioren der Stadt und etlicher Behörden²¹ feierten im geschmückten Ambiente („reisigumkränzt Kärntner Wappen auf einem Fahnentuch-

hintergründe in den Stadtfarben Rot-Grün-Weiß und den Jahreszahlen 1828–1928“) die anwesenden Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen und zahlreichen anderen Gästen. Das Festprogramm, eine gelungene Mischung aus Ansprachen, Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit und musikalischen Beiträgen, dauerte bis lange nach Mitternacht. Den Festansprachen (Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Rokitsansky, Vorstand Anton Lipp) folgten lyrische Spenden und musikalische Stücke, vorgetragen von weiblichen Vereinsmitgliedern, vom Männergesangsverein „Koschatbund“ und der 11. Alpenjäger-Regimentskapelle. Ein eigener Rezitator sprach das vom anwesenden Franz Franzlercher (eigentlich: Kratzwall)²² verfasste und in der Festschrift vorangestellte Gedicht „Hundert Jahre!“ Darin wird in sechs Strophen das zentrale Motiv für die Vereinsgründung mehrfach angesprochen: „Not und Elend galt es zu lindern, / Meldet das Unglück sich zu Gast.“, „Treu Kamerad, dich zu bestatten / Im gebührenden Abschiedssold, / Losgerissen von Kind und Gatten – / Machen die Heller wir zu Gold.“²³

Den historischen Abriss gestaltete der im Stadtmagistrat Klagenfurt als Kanzleidirektor und ehrenamtlicher Stadtarchivar tätige Carl Lebmacher (1876–1943).²⁴

Für langjährige Zugehörigkeit bzw. außergewöhnlichen Einsatz erhielten coram publico zahlreiche (Ehren-)

Mitglieder Urkunden und Ehrengaben; so für dreißigjährige Zugehörigkeit die Herren Martin Ahec, Johann Arneitz, Lambert Höfferer und Franz Trattnig, für 48 Jahre Mitgliedschaft Sebastian Valentin, pensionierter Lithograph der Kärntner Landesregierung.²⁵ Blumen und einen Lorbeerkrantz, überreicht von der Enkelin eines Ausschussmitglieds, erhielten der Ehrenvorstand Josef Stromberger und der amtierende Obmann Anton Lipp, der als Landeskanzleioberoffizial in der Direktionskanzlei der Landes-Wohltätigkeitsanstalten in Klagenfurt wirkte.²⁶ Im Rückblick auf die Geschichte eines der ältesten Vereine in Klagenfurt wurde in Wort und Schrift etlicher weiterer (verstorbener) Mitglieder würdig gedacht sowie der beachtliche Mitgliederstand – 12 Ehren-, 208 wirkliche und 24 unterstützende Mitglieder – stolz verkündet.²⁷ Viele dieser Veteranen hatten mittlerweile den Aufstieg in die (gehobenere) Beamtenschicht geschafft, blieben ihrer ursprünglichen Standesvertretung, getreu dem vielfach zitierten Motto: Einer für alle, alle für einen!, jedoch weiterhin als Unterstützer verbunden. Musik und Tanz prägten auch den nächstfolgenden Festtag. Dieser begann mit einem Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche, wo die Sängerrunde des Christlichsozialen Vereines die Deutsche Messe von Schubert sang. Es folgte noch vor dem nachmittäglichen Sommerfest im Gasthause Scheriau (Schlögl) auf dem Kreuzberg eine Besichtigung des Landes- und Heimatmuseums.²⁸



Abb. 6 und 7: Fahne des Amtsdieners-Vereins, Vorder- und Rückseite. Bestand: LMK. Aufn. K. Allesch

Am 12. Juli 1931, nach langjährigen Bemühungen um eine Patronanz, konnte die eigene Vereinsfahne in einer kirchlichen Zeremonie geweiht werden.²⁹ Der damalige Landeshauptmann Ferdinand Kernmaier und die Gattin des Landesamtsdirektors und Ministerialrats Ferdinand Wolsegger, Frau Erika Wolsegger, fungierten als Schutzherr bzw. Patin dieses „sichtbaren Kennzeichen[s] kameradschaftlichen Geistes und Zusammengehörigkeit“ (Johann Unterluggauer, Hausdirektor der Benediktinerkirche, in seiner Predigt). Die Fahne, von den Schwestern des Klosters Harbach angefertigt, erhielt diverse Ehrenbänder, so jenes der Patin und den Trauerflor (siehe Abbildungen). Die musikalische Umrahmung lieferten das Alpenjägerregiment 12 und der Männergesangsverein „Koschatbund“, dem Gedichtvortrag „Fahnen Schwur“ von Franz Franzlercher folgte die „Benagelung der Fahne“ durch den Priester und die Patin. Beim anschließenden Festkommers im „Schwarzen Adler“ (vormals Hotel Grömmner), geleitet vom Vereinsobmann und städtischen Beamten Alois Okorn, traten ebenfalls Redner auf.

Der vorausseilende Gehorsam bzw. die Unterwerfung führten unmittelbar nach dem Einmarsch deutscher Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten bereits zu etlichen Selbstaufösungen bzw. Umbenennungen von hiesigen Vereinen. Das Fahnenband des Amtsdieners-Vereins mit Hakenkreuz und dem bezeichnenden Datum 12. März noch vor dem Anschluss-Gesetz vom 13. – belegt diese Haltung. Trotz dieser Huldigung an die neuen Herren wird dem gewählten Vereinsvorstand mit Franz Markus ein kommissarischer Leiter vorgesetzt.³⁰ Das Vereinsvermögen, die Sterbekasse, wurde nach dem Gesetz vom 17. Mai 1938 vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände Anfang Februar 1939 eingezogen. An den gewählten Obmann Dr. Anton Lipp, nunmehr in Lienz wohnhaft, ergeht mit Datum 6. März 1939 der Auflösungsbescheid: „Jede weitere Betätigung ist verboten und strafbar“.³¹ Zehn Tage später nimmt Franz Markus in einer „Erklärung“ die Auflösung „zur Kenntnis“.³² Der „Amtsdieners-Verein für Kärnten“ wird im Vereinskataster unter Nr. 17 gelöscht.



Abb. 8: Fahnenband, gewidmet von Erika Wolsegger. Bestand: LMK. Aufn. K. Allesch



Abb. 9: Fahnenband, Trauerflor. Bestand: LMK, Aufn. K. Allesch



Damit trat auch jener Vereinsparagraf in Kraft, welcher zur „Aufstellung und Aufbewahrung“ der Vereinsfahne „im Falle der Auflösung oder Umbenennung“ das Kärntner Landesmuseum in Klagenfurt bestimmt.

Anschrift der Verfasserin

Mag. Andrea M. Lauritsch

Lortzinggasse 40/2/4

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

andrea.lauritsch@uni-klu.ac.at

Abb. 10: Fahnenband, 12. März 1938. Bestand: LMK, Aufn. K. Allesch

ANMERKUNGEN

- 1 Gedichtzeile im einleitenden Text zu den „Statuten des Beerdigungs-Vereines sämtlichen Amtsdieners-Personales der k.k. Staats- u. Landesbehörden, Ämter u. öffentlichen Anstalten im Kronlande Kärnten“ (Klagenfurt 1875), Kärntner Landesarchiv (= KLA), Präsidium der Kärntner Landesregierung (= PKL), Vereinsakten (= VA), Nr. 259.
- 2 Der Fokus der Studien zum Vereinswesen in Kärnten liegt bei den politisch agierenden Vereinen und Gesellschaften, während den wohltätigen Vereinen noch keine Einzelstudien gewidmet sind. Dennoch lesenswert und informativ die Arbeiten von Drobosch Werner, Vereine und Verbände in Kärnten (1848–1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen (Klagenfurt 1991) und Malle Auguštín, Vereine in Kärnten. In: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. 1. Teilband: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation (Wien 2006), 451–501 (= Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Hrsg. v. Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, Bd. VIII/1).
- 3 Chewre Kadischa, der jüdische Bruderschaftsverein, ist eine der ältesten und für den jüdischen Ritus wichtigsten Vereinigungen, die zur Unterstützung von Kranken, Sterbebegleitung und Beerdigungsabwicklung sowie auch als Beistand während der siebentägigen Trauerzeit (= Schiwa sitzen) eingerichtet wurden. Vgl. Tilly Michael, Das Judentum (Wiesbaden 2007): „Die eigentliche Beerdigung ist traditionell Aufgabe der ‚Chevra Kadischa‘ (‚Heilige Gemeinschaft‘), deren Mitglieder außer der Totenwache, der Totenklage, der Waschung, der rituellen Reinigung und Aufbahrung des Verstorbenen in früherer Zeit neben den Gedenkgottesdiensten häufig auch die Krankenpflege und die Waisenfürsorge in den Gemeinden übernahmen.“ (169).

- 4 Klagenfurter Haus-, Geschäfts- und Adress-Kalender 1893.
- 5 Handbuch für das Herzogthum Kärnten auf das Jahr 1865 (Klagenfurt 1865).
- 6 Statuten 1875. Der Druck dieses Statuten- bzw. Mitgliederbüchchels erfolgte im Verlag des Vereines (Kärntner Buchdruckerei von Rudolf Bertschinger) und schließt den Statuten eine mehrseitige Tabelle an, wo die Eintrittsgebühren und jährlichen Beiträge vermerkt werden konnten.
- 7 Statuten 1875; Abänderung in den Statuten 1926 bei § 4 a) nach der Republikgründung auf „Bundesbehörden in Kärnten“
- 8 Ein differenzierter Aufnahmevorgang und unterschiedliche Beitragsleistungen je nach Alter wurden während der gesamten Vereinsexistenz beibehalten.
- 9 Wo auch die Vereine mit dem jeweiligen Vorstand, der Adresse und etliche Jahre auch mit dem Mitgliederstand angeführt sind. Erst ab dem Jahrgang 1915 findet sich ein Wohnungs-Anzeiger von Klagenfurt und Villach. Ab dieser Zeit können auch die jeweiligen Berufsbezeichnungen von Privaten, in unserem Fall von Vereins(vorstands)mitgliedern, mit Adresse eruiert werden.
- 10 Protokoll der Hauptversammlung (= HV) vom 11.2.1928 (KLA, PKL, VA 259); „Es wurde der Antrag eingebracht auch weibliche Personen, welche selbständig in öffentlichen Diensten stehen als wirkliche Mitglieder in den Amtsdienerverein aufzunehmen. [...] Dieser Antrag wurde von den Anwesenden einstimmig angenommen.“ Ebenso die Ergänzung „und weiblichen Mitgliedern“ bei der Wahl der Hauptversammlung.
- 11 Siehe: Personal-Standesausweis der k.k. politischen Verwaltungs-Behörden und Organe im Herzogtume Kärnten (1917, 1918, 1919).
- 12 Personal-Standesausweis der Kärntner Landesangestellten für das Jahr 1931. Ergänzt und berichtigt nach dem Stande von Mitte Juli 1931; Personal-Standes-Ausweis 1934 der politischen Behörden Kärntens; Personal-Standes-Ausweis der Kärntner Landesangestellten. Nach dem Stande vom 1. Jänner 1934 unter Berücksichtigung der bis zur Drucklegung eingetretenen Änderungen; Personal-Standesausweis der Beamten der allgemeinen Verwaltung, Ämter, Anstalten und Betriebe des Landes Kärnten nebst Anhang. Nach dem Stande vom 1. Jänner 1936 unter Berücksichtigung der während der Drucklegung eingetretenen Veränderungen.
- 13 Statuten des Amtsdienervereines in Klagenfurt (Klagenfurt 1894), KLA, PKL, VA 259: Der jeweilige Jahresbeitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt und konnte somit jährlich geändert (erhöht) werden.
- 14 Die Kärntnerische Sparkasse 1835–1910 (Klagenfurt 1910).
- 15 Handbuch 1865; Statuten 1875.
- 16 Die Zahl der Mitglieder betrifft die wirklichen, nicht die Ehren- und unterstützenden Mitglieder. Siehe Ferd. V. Kleinmayers Illustrierter Klagenfurter Haus- und Geschäfts-Adress-Kalender für das Kaiser Jubiläumsjahr 1898. Ein Jahrbuch für alle Bewohner Kärntens (Klagenfurt 1898); Illustrierter Klagenfurter Haus- und Geschäfts-Adress-Kalender für das Gemeinjahr 1900. Ein Jahrbuch für alle Bewohner Kärntens (Klagenfurt 1900); Kärntner Amts- und Adress-Kalender (Klagenfurt 1905–1914); Kärntner Amts- und Adresskalender (Klagenfurt 1916–1919); KLA, PKL, VA 259, Statuten und Eingaben (Auszüge aus Protokollen, Klagenfurter Zeitung (Jg. 1897 bis 1910).
- 17 Eichert Joachim, Hotel „Schwarzer Adler“ In: Klagenfurt, 28.7.1987, 27; ders., Ballsäle von damals In: Klagenfurt, 10.2.1988, 11; ders., Beliebter Treffpunkt für alle: Die alten Sandwirtsäle. In: Klagenfurt, 10.6.1987, 14. Herrn Joachim Eichert vom KLA, dem exzellenten Kenner der Klagenfurter Gaststätten, sei in diesem Zusammenhang auch für seine Hinweise und Artikel herzlich gedankt. Auch den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KLA danke ich für die rasche und problemlose Unterstützung.
- 18 KLA, PKL, VA 259.
- 19 Satzungen des Amtsdienervereines für Kärnten in Klagenfurt (Klagenfurt 1933), KLA, PKL, VA 259.
- 20 Siehe die Ankündigungen bzw. Berichte in: Klagenfurter Zeitung, 31.12.1897, 12.1.1898, 1.2.1902, 13.1.1909, 19.12.1909.
- 21 Vom Journalisten des „Kärntner Tagblatts“ wurde jedoch die Abwesenheit von Vertretern der Landesbehörden verwundert festgestellt. Siehe: Hundert Jahre als Meilenstein Jahrhundertfeier des Amtsdienervereines für Kärnten in Klagenfurt. In: Kärntner Tagblatt, 3.7.1928, 3.
- 22 Franz Franzlercher (= Franz Kratzwall) (1875–1947) war im Kanzleidienst der Landeshauptmannschaft

- tätig, Volksdichter und Verfasser zahlreicher Heimatgeschichten und Dramen, u. a.: Im sonnigen Kärntnerland. Eine Sammlung heiterer und ernster Heimatgeschichten (Klagenfurt 1932); Festspiel anlässlich der Achthundertjahrfeier der Gründung der Stadt Friesach. Zur Aufführung am 15. August 1924 auf der Freilichtbühne des Friesacher Hauptplatzes (Klagenfurt 1924) und 1920 das Drama „Heimatsucher“ (spielt in der Zeit vor der Volksabstimmung). Zur Person Franzlerchers siehe, Nussbaumer Erich: Geistiges Kärnten. Literatur- und Geistesgeschichte des Landes (Klagenfurt 1956), 412.
- 23 Festschrift anlässlich des 100jährigen Bestandes des Amtsdieners-Vereines für Kärnten in Klagenfurt 1828–1928 (Klagenfurt 1928).
 - 24 Der Sammelband: Carl Lebmacher, Klagenfurt in alter Zeit. Historische Bilder aus dem Alltag in Kärnten. Zusammengestellt von Josef Höck (Klagenfurt 1993) enthält auch diesen Festartikel: Ein Hundertjähriger in Klagenfurt. Zur Geschichte des Amtsdienersvereines für Kärnten in Klagenfurt (557–559). Zur Biographie des Autors: Krobath-Lebmacher Albina, Carl Lebmacher – eine Erinnerung. In: Ebd., 23–24.
 - 25 Sowohl in den Zeitungsberichten wie auch im mehrseitigen, der Festschrift angehängten „Verzeichnis der Ehren-, wirklichen und unterstützenden Mitglieder des Amtsdieners-Vereines für Kärnten in Klagenfurt“ finden sich diese Namen wieder. Zu den Ehrenmitgliedern zählten aber auch etliche Gastwirte (Maria und Sebastian Valentin, Katarina Parthe), Hotelbesitzer (Karl Stipanek) und selbst eine Bordellbetreiberin (Rosa Schmied).
 - 26 Personal-Standesausweis der Beamten der allgemeinen Verwaltung, Ämter, Anstalten und Betriebe des Landes Kärnten nebst Anhang (Klagenfurt 1936).
 - 27 100jähriges Vereinsjubiläum. In: Freie Stimmen, 3.7.1928, 2.
 - 28 Hundert Jahre als Meilenstein wie Anm. 21.
 - 29 Fahnenweihe des Klagenfurter Amtsdieners Vereins. In: Freie Stimmen, 15.7.1931, 3 f.; Fahnenweihe des Amtsdieners Vereins. In: Klagenfurter Zeitung, 15.7.1931, 1.
 - 30 Kärntner Amts- und Adreß-Buch 1939, 722.
 - 31 KLA, PKL, VA 259.
 - 32 Ebd.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Rudolfinum- Jahrbuch des Landesmuseums für Kärnten](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [2008](#)

Autor(en)/Author(s): Lauritsch Andrea M.

Artikel/Article: [Der "Amtsdienerverein für Kärnten in Klagenfurt" - ein Beerdigungsverein "Nicht mit dem Tode soll die Liebe enden". 241-251](#)